



NEWSLETTER

Herbst 2022

www.buergerstiftung-starnberg.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leser*innen,

heute erhalten Sie den Herbst-Newsletter für das Jahr 2022.

Wir freuen uns sehr, dass wir Ihnen wieder einige geförderte Projekte vorstellen können.
Außerdem informieren wir Sie über allgemeine Themen rund um Bürgerstiftungen.

Viel Spaß beim Lesen!

Wir wünschen allen Interessenten, Förderern und Lesern einen schönen und vor allem
gesunden Herbst.

Ihre Bürgerstiftung Landkreis Starnberg



Jetzt Förderanträge stellen

Wir freuen uns, dass wir auch im 2. Halbjahr 2022 durch Spenden, einige Vereine und Institutionen bei ihrer Arbeit unterstützen können.

Bis zum **3. Oktober 2022** können Institutionen und Vereine, die sich in den Bereichen Kultur, Integration, Soziales, Bildung oder Sport engagieren, Förderanträge stellen.

In der Sitzung am **25. Oktober 2022** wird über die Vergabe der Mittel entschieden

Die Förderrichtlinien sowie den Antrag finden Sie auf unserer Homepage www.buergerstiftung-starnberg.de. Bitte reichen Sie Ihre Anträge vollständig ein.

Vielen Dank!

Geförderte Projekte: Hilfsdienst Herrsching e.V.

Der Hilfsdienst Herrsching e.V. besteht nun seit 50 Jahren. Neben der Nachbarschaftshilfe werden auch mit dem ambulanten Pflegedienst die Herrschinger Bürgerinnen und Bürger sowie die aus Breitbrunn, Widdersberg, Andechs und Frieding betreut.

Die Spende der Bürgerstiftung Landkreis Starnberg verwendet der Hilfsdienst Herrsching e.V. für die Anschaffung eines Laptops. Der Geschäftsführer der Bürgerstiftung Gustav Huber überreichte den Vorstandsmitgliedern Carmen Fuchs und Konrad Wunsch einen Scheck über 1.000 Euro.

Frau Fuchs, Vereinsvorsitzende und Leiterin des beliebten Mittwochclubs der Senioren, freut sich, dass es nach der langen coronabedingten Pause seit Mai endlich wieder Treffen gibt.

Auf dem Bild von links:
Konrad Wunsch (2. Vorsitzender Hilfsdienst Herrsching),
Carmen Fuchs (1. Vorsitzende Hilfsdienst Herrsching,
und Gustav Huber (Geschäftsführer Bürgerstiftung)



Neue Stiftungen

Im Jahr 2021 sind in Deutschland 863 Stiftungen neu errichtet worden, meldet der Bundesverband Deutscher Stiftungen. Das ist eine Steigerung gegenüber den Vorjahren (2020 waren es 712).

Insgesamt bestanden zum Jahresende 2021 24.650 Stiftungen. Das waren 774 mehr als im Vorjahr – diese Differenz ist geringer als die Zahl der Neugründungen, weil andererseits auch Stiftungen aufgelöst oder zusammengelegt wurden.

Die meisten neuen Stiftungen sind klein: Nur 17,1 Prozent wurden mit mehr als 1 Million Euro errichtet – 36,3 Prozent starten mit weniger als 100.000 Euro Kapital.

Geförderte Projekte: Verschönerungsverein Tutzing e.V.

Ursprünglich gegründet 1871 als Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein Tutzing e. V. wurde der heutige Verschönerungsverein 1999 wiederbelebt und zeigt bis heute, wie sehr den Mitgliedern die Erhaltung, Gestaltung und Pflege des Ortes ein Anliegen ist.

„Wir engagieren uns für ein gepflegtes Tutzing und wollen mehr Gespür für die Schönheit unserer Heimat wecken“ so die 1. Vorsitzende, Frau Anita Piesch. So wurden z.B. unzählige alte Parkbänke, vor allem am Seeuferbereich ausgetauscht. Das aktuelle Projekt, die Einrichtung einer generationsübergreifenden und barrierefreien Freizeitstätte in Form eines Boule-Platzes, wurde von der Bürgerstiftung Landkreis Starnberg mit 750 Euro gefördert.

Bild Verschönerungsverein von links:
Trudbert Josef Geng, Nicola von Hammerstein, Hans-Peter Bernsdorf,
Anitia Piesch (Vorsitzende Verschönerungsverein), Gustav Huber (Bürgerstiftung),
Cornelia Hentzen und Dr. Christoph Siebert



Vermögen erhalten und dabei Gutes tun

Will sich jemand für einen guten Zweck engagieren, so sind Stiftungen eine attraktive Möglichkeit für große aber auch für kleine Vermögen.

Stiftungen wirken da, wo staatliche Hilfe endet. Die Bürgerstiftung Landkreis Starnberg setzt sich u.a. für die Bereiche Soziales, Bildung, Kultur, Umweltschutz und Sport ausschließlich im Landkreis Starnberg ein.

Motive

Drei Motive nennen die meisten Menschen die eine Stiftung gründen oder sich an einer Stiftung beteiligen wollen: Es sind keine Erben vorhanden, sie wollen nicht ihr gesamtes Vermögen an die Erben verteilen oder sie möchten das Vermögen zusammenhalten und für die Allgemeinheit wirken lassen – also etwas zu geben und mit anderen teilen.

Vermögen erhalten und dabei Gutes tun

Stiftungsarbeit

Für die Arbeit einer Stiftung gibt es gesetzlich festgelegte Kriterien. In eine Stiftung können Vermögenswerte wie Bargeld, Wertpapiere oder Immobilien eingebracht werden. Das Vermögen wird angelegt und mit den daraus erwirtschafteten Erträgen wird der Stiftungszweck erfüllt, der bei Gründung in der Satzung unwiderruflich festgelegt wird.


Durch die Anerkennungsurkunde der Regierung von Oberbayern wird ggf. die Gemeinnützigkeit bestätigt. Natürlich kann die Stiftung auch Spenden einnehmen und diese dann für den Stiftungszweck verwenden.



Anerkennungsurkunde Bürgerstiftung Landkreis Starnberg

wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Starnberg
gemäß §§ 80, 81 des Bürgerlichen Gesetzbuches anerkannt.

Die Stiftung ist damit rechtsfähig.

 Regierung von Oberbayern
München, 20. April 2009



Geförderte Projekte: SoulSupport e.V.

Die Bürgerstiftung Landkreis Starnberg unterstützt den gemeinnützigen Verein SoulSupport e.V. bei der therapeutischen Krisenunterstützung von psychisch stark belasteten Geflüchteten im Landkreis.

Familien und Alleinerziehende sind besonders verletzlich und haben oft vielfältige und komplexe Problemlagen. Dabei benötigt es eine aufsuchende, kultursensible, psychosoziale Begleitung, die in enger Zusammenarbeit mit Asylsozialarbeitenden, Helferkreisen, Fachärzt*innen und sozialen Organisationen aus dem Landratsamt die Unterstützung koordiniert und durchführt.

Diese Tätigkeit leistet ein Team von professionellen Mitarbeitern des im Nov. 2021 neu gegründeten Vereins (www.soulsupport.com.de) auf Honorarbasis und im Ehrenamt. Die Zuwendung der Bürgerstiftung dient der Anschubfinanzierung für die Unterstützung durch Sprach- und Kulturmittler*innen und die fachpsychologische Begleitung in akuten Krisen sowie zur Initiierung von gezielten Projekten, wie z.B. individuelles Sprach-Coaching, soziale Kompetenz, Frauengesundheit u.v.m..

Fortsetzung auf der nächsten Seite ...

Geförderte Projekte: SoulSupport e.V.

„Unser Anliegen ist es, diese Gruppe von Geflüchteten zu stärken, ihre Gesundheit, ihre seelische Balance und ihr Selbstvertrauen wieder zu erreichen, um ihre Integration in unsere Gesellschaft zu ermöglichen, insbesondere den Zugang zu Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten“ sagt Dipl. Psych. Thomas Sulzer, Vorsitzender des Vereins.

Auf dem Bild von links:
Gustav Huber (Geschäftsführer Bürgerstiftung),
Michaela Hillmeier (Vorstand SoulSupport),
Thomas Sulzer (Vorsitzender SoulSupport) und
Barbara Scheitz (Vorstandsvorsitzende Bürgerstiftung)



Auszeichnung Gütesiegel

Wie im letzten Newsletter und in der Presse berichtet, wurde unserer Bürgerstiftung vom Bundesverband Deutscher Stiftungen für weitere 3 Jahre das Gütesiegel verliehen. Ein wesentlicher Punkt war hier die Einhaltung der „10 Merkmale einer Bürgerstiftung“. Über diese Merkmale werden wir Sie heute und in den folgenden Ausgaben informieren.

Präambel

Eine Bürgerstiftung ist eine unabhängige, autonom handelnde, gemeinnützige Stiftung von Bürgern für Bürger mit möglichst breitem Stiftungszweck. Sie engagiert sich nachhaltig und dauerhaft für das Gemeinwesen in einem geografisch begrenzten Raum und ist in der Regel fördernd und operativ für alle Bürger ihres definierten Einzugsgebiets tätig. Sie unterstützt mit ihrer Arbeit bürgerschaftliches Engagement.

Auszeichnung Gütesiegel

1. Stärkung des Gemeinwesens

Eine Bürgerstiftung ist gemeinnützig und will das Gemeinwesen stärken. Sie versteht sich als Element einer selbstbestimmten Bürgergesellschaft.

2. Stiftergemeinschaft

Eine Bürgerstiftung wird in der Regel von mehreren Stiftern errichtet. Eine Initiative zu Ihrer Einrichtung kann auch von Einzelpersonen oder einzelnen Institutionen ausgehen.



Gute Gründe um mitzustiften

- ✓ Die Bürgerstiftung arbeitet regional.
- ✓ Sie fördert Bildung, Integration, Soziales, Jugend, Kultur und Sport.
- ✓ Ihre Zustiftung/Spende kommt der Region zugute.
- ✓ Die Bürgerstiftung wirkt nachhaltig, denn das Stiftungsvermögen bleibt erhalten. Es werden nur die Erträge und die Spenden für Förderungen eingesetzt. Das Stiftungsvermögen kommt so der Region dauerhaft zugute.
- ✓ Zuwendungen an die Bürgerstiftung können steuerlich geltend gemacht werden.
- ✓ Ob anonym oder öffentlich – jeder kann stiften und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen.

Vorstand und Kuratorium der Bürgerstiftung



Vorstand: (v.l.) Dr. Gerhard Brandmüller,
Barbara Scheitz, Konrad Hallhuber



Kuratorium: (v.l.) Thomas Vogl, Karl Roth, Anita Painhofer, Nandi Schultheiß, Dr. Wolfram Theiss,
Prof. Sissi Closs, Günther Conrad, Bernhard Beigel
Nicht im Bild: Stephan Müller-Wendlandt

In schwierigen Zeiten zusammenhalten



Bitte helfen Sie mit Ihrer Spende zugunsten der Bürgerstiftung Landkreis Starnberg, dass wir in unserem Landkreis die Kräfte und Ressourcen gemeinnütziger Organisationen unterstützen können!

Wir freuen uns über Ihre Spende und bedanken uns für Ihr gesellschaftliches Engagement!
Gerne stellen wir Ihnen für das Finanzamt eine Spendenbescheinigung aus.

Spendenkonto: IBAN DE83 7009 3200 0000 0004 00

Allen Spendern und Förderern der Bürgerstiftung sagen wir ehrlich und aufrichtig: Danke!

Ihre Bürgerstiftung Landkreis Starnberg

So können Sie uns erreichen

Bürgerstiftung Landkreis Starnberg

Bahnhofplatz 4

82211 Herrsching

Telefon: 08152/371-131

Fax: 08152/371-185

E-Mail: info@buergerstiftung-starnberg.de

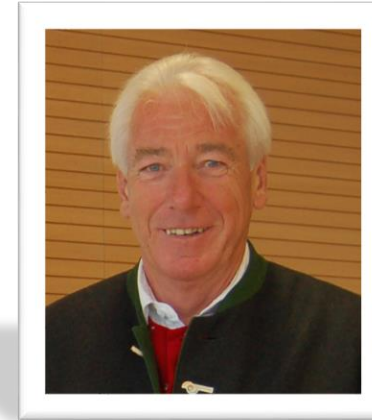
Internet: www.buergerstiftung-starnberg.de

Ihr Ansprechpartner:

Gustav Huber

Geschäftsführer

Mobil: 0172/8528134



Falls Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, können Sie ihn per Mail an info@buergerstiftung-starnberg.de abmelden.